

Kreistag

Sitzung am 15.09.2014

Gesellschafterversammlung der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH am 16. Oktober 2014		
<ul style="list-style-type: none"> Anpassung der Aufwandsentschädigungen für die Aufsichtsräte der Kreisbau, RMIM und RMGV 		
verantwortlich: KREISBAUGRUPPE		Drucksache 2014-66b-KT15.09.
Geschäftsbereich Finanzen		12.09.2014
<u>Beratung</u>	15.09.2014	Kreistag
<u>Beschlussfassung</u>		

Beschlussvorschlag:

Weisung an den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH entsprechend der in der Zusammenfassung dargestellten Absicht abzustimmen.

Einleitung:

Entgegen der Darstellung in DS 2014-66aKT15.09. wurde im Ältestenrat vereinbart, dass die Verhinderungsstellvertreter keine monatliche Grundvergütung erhalten. Sie erhalten lediglich beim Einspringen im Verhinderungsfall des ordentlichen Mitglieds das Sitzungsgeld.

Die gilt auch für die Rems-Murr-Kliniken und die AWG.

Gesellschafterversammlung der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH

2. Anpassung der Aufwandsentschädigung für Aufsichtsratsmitglieder

Folgende Aufwandsentschädigungen sollen der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden:

Aufsichtsratsvorsitzender:	120 € / Monat
Stv. Aufsichtsratsvorsitzender und Schriftführer:	90 € / Monat
Ordentliche Aufsichtsratsmitglieder:	60 € / Monat

Sitzungsgeld (unabhängig ob ordentliches AR-Mitglied oder Verhinderungsstellvertreter):
50 € / Sitzung

Die Verhinderungsstellvertreter erhalten keine Grundvergütung. Sie erhalten beim Einspringen im Verhinderungsfall des ordentlichen Mitglieds lediglich Sitzungsgeld.

Das Sitzungsgeld wird nur einmal ausgezahlt, sofern der Aufsichtsrat der Kreisbau und der RMIM zeitgleich tagen.

Eine zusätzliche Entschädigung für Reisekosten wird nicht geleistet.

3. Abstimmungsverhalten der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH in der Gesellschafterversammlung der RMIM, Rems-Murr-Kreis-Immobilien-Management GmbH

Mit Gesellschafterbeschluss vom 13. Juni 2006 haben sich die Gesellschafter der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH das Weisungsrecht gegenüber der Geschäftsführung hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens in der Gesellschafterversammlung der RMIM, Rems-Murr-Kreis-Immobilien-Management GmbH, vorbehalten. Es ist vorgesehen, unmittelbar nach der zusätzlichen Gesellschafterversammlung der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH am 16. Oktober 2014 eine zusätzliche Gesellschafterversammlung der RMIM durchzuführen, um den Gesellschaftsvertrag und die Aufwandsentschädigungen des Aufsichtsrats anzupassen und die Neuwahl des Aufsichtsrates für die Amtszeit vom 16.10.2014 bis 16.10.2019 vorzunehmen.

...

b) Anpassung der Aufwandsentschädigung für Aufsichtsratsmitglieder

Folgende Aufwandsentschädigungen sollen der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden:

Aufsichtsratsvorsitzender:	120 € / Monat
Stv. Aufsichtsratsvorsitzender und Schriftführer:	90 € / Monat
Ordentliche Aufsichtsratsmitglieder:	60 € / Monat

Sitzungsgeld (unabhängig ob ordentliches AR-Mitglied oder Verhinderungsstellvertreter):

50 € / Sitzung

Die Verhinderungsstellvertreter erhalten keine Grundvergütung. Sie erhalten beim Einspringen im Verhinderungsfall des ordentlichen Mitglieds lediglich Sitzungsgeld.

Das Sitzungsgeld wird nur einmal ausgezahlt, sofern der Aufsichtsrat der Kreisbau und der RMIM zeitgleich tagen.

Eine zusätzliche Entschädigung für Reisekosten wird nicht geleistet.

4. Abstimmungsverhalten der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH in der Gesellschafterversammlung der RMGV, Rems-Murr-Gesundheitsverwaltungsgesellschaft mbH

b) Anpassung der Aufwandsentschädigung für Aufsichtsratsmitglieder

Folgende Aufwandsentschädigungen sollen der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden:

Aufsichtsratsvorsitzender:	120 € / Monat
Stv. Aufsichtsratsvorsitzender und Schriftführer:	90 € / Monat
Ordentliche Aufsichtsratsmitglieder:	60 € / Monat

Sitzungsgeld (unabhängig ob ordentliches AR-Mitglied oder Verhinderungsstellvertreter):

50 € / Sitzung

Die Verhinderungsstellvertreter erhalten keine Grundvergütung. Sie erhalten beim Einspringen im Verhinderungsfall des ordentlichen Mitglieds lediglich Sitzungsgeld.

Eine zusätzliche Entschädigung für Reisekosten wird nicht geleistet.

Zusammenfassung:

Es besteht die Absicht, dass der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH den Änderungen des Gesellschaftsvertrags (siehe DS 2014-66-KT15.09.) sowie der Anpassung der Aufwandsentschädigungen zustimmt.

Weiter ist beabsichtigt, die Geschäftsführer der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH anzuweisen, den Änderungen des Gesellschaftsvertrags (siehe DS 2014-66-KT15.09.) sowie der Anpassung der Aufwandsentschädigungen zuzustimmen.

Es ist vorgesehen, dass die Gesellschafterversammlung der Kreisbaugesellschaft deren Geschäftsführer als gesetzliche Vertreter in der Gesellschafterversammlung der RMGV (100 %-ige Tochtergesellschaft der Kreisbau) anweist, den Änderungen des Gesellschaftsvertrags (siehe DS 2014-66a-KT15.09.) sowie der Anpassung der Aufwandsentschädigungen zuzustimmen.